

Beschlussvorlage 2017/0546



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	20.11.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	27.11.2017	Entscheidung	öffentlich
Betreff			
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten "Südlich Schwabacher Straße"; Satzungsbeschluss			

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Schwabacher Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Zur Vermeidung von Unsicherheiten bei der Beurteilung von Bauvorhaben sowie zur Klarstellung des planerischen Willens der Gemeinde ist es angeraten, den Bebauungsplan zu ändern (rein textliche Änderung). Im Einzelnen sollten die textlichen Festsetzungen ergänzt werden, dass untergeordnete Bauteile und Anbauten wie Wintergärten, Terrassen- oder Eingangsüberdachungen auch mit vom Hauptbaukörper abweichenden Dachneigungen und Dacheindeckungen ausgeführt werden können.

Das Landratsamt wurde schriftlich, als einzige durch die Planung in ihren Belangen betroffene Behörde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2017 zu äußern.

Das Landratsamt hat sich geäußert und mitgeteilt, dass keine Einwendungen vorgebracht werden und dem Entwurf zugestimmt wird.

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1 BauGB in der Zeit vom 29.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017 ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Innerhalb dieser Frist sind von den Beteiligten keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Südlich der Schwabacher Straße“ kann somit als Satzung beschlossen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ in der Fassung vom 27.11.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Änderung besteht aus einem Textteil und Satzung, sowie der Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Fassung der Bebauungsplanänderung herzustellen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

781_BP 2. Änderung_Endfassung